

Metadaten

Bundestagswahlen

Repräsentative Bundestagswahlstatistik

EVAS: **14121**

Berichtsjahr: **2025**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen**
- B Qualitätsbericht**
- C Erhebungsbogen**
- D Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten

Repräsentative Bundestagswahlstatistik

EVAS: **14121**

Berichtsjahr: **2025**

Erschienen im **April 2025**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2025**



Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Repräsentative Bundestagswahlstatistik

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Gemäß Wahlstatistikgesetz (WStatG) ist das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

Berichtszeitpunkt und gleichzeitig Erhebungszeitpunkt ist der 23. Februar 2025, der Tag der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag.

Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt (Art. 39 Grundgesetz). Damit beträgt die Periodizität der Statistik vier Jahre.

Aus dem Ergebnis der Bundestagswahl wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken (sog. Stichprobenwahlbezirken) die repräsentative Wahlstatistik erstellt.

Erhebungsmerkmale sind:

- a. die Erfassung der Wahlberechtigten, der Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen
- b. die Zahl der Wählenden und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962)
- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. I Nr. 91)
- Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283).
- Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 212)

Geheimhaltung und Datenschutz

Die Wahlberechtigten eines repräsentativen Wahlbezirks sind in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass der Wahlbezirk oder der Briefwahlbezirk in eine repräsentative Wahlstatistik einbezogen ist (§ 3 Satz 5 WStatG).

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nach § 2 WStatG dürfen nur für die Bundes- und Landesebene und die der wahlstatistischen Auszählungen nach § 6 WStatG nur für die Ebene der Gemeinde veröffentlicht werden. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke und einzelne Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt geben werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen

oberhalb der Gemeindeebene ist dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder vorbehalten (§ 8 WStatG).

Zweck und Ziele der Statistik

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lassen sich das Wahlverhalten von Männern und Frauen, altersspezifische Unterschiede sowie die Struktur der Wählenden und Nichtwählenden analysieren.

Die Nutzenden der Statistik sind der Deutsche Bundestag, Parteien, Universitäten, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Medien, Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Wahlbewerbende sowie politisch Interessierte.

Erhebungsmethodik

Die repräsentative Wahlstatistik wird aus ausgewählten Wahlbezirken (sog. Stichprobenwahlbezirke) erstellt. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke und der Stichprobenbriefwahlbezirke trifft die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den statistischen Ämtern der Länder. Es dürfen nicht mehr als jeweils 5 Prozent der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke des Bundesgebietes und nicht mehr als jeweils 10 Prozent der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke eines Landes an der Statistik teilnehmen. Ein für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählter Wahlbezirk muss mindestens 400 Wahlberechtigte für die Urnenwahl bzw. mindestens 400 Wählende für die Briefwahl umfassen.

Die Statistik über die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen (§ 2 Abs. 1a WStatG) wird von den Gemeinden, in denen die ausgewählten Wahlbezirke liegen, unter Auszählung des Wählerverzeichnisses durchgeführt. Die Gemeinden teilen die Ergebnisse getrennt nach Wahlbezirken dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit.

Die Statistik über die Zahl der Wählenden und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge (§ 2 Abs. 1b WStatG) wird unter Verwendung von amtlichen Stimmzetteln, welche zudem Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, durchgeführt. Die Gemeindebehörden bzw. Bezirkswahlämter leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen, verpackten und versiegelten Stimmzettel ungeöffnet und getrennt nach Wahlbezirken und Briefwahlbezirken zur Auswertung an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter.

Für die Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Stichprobe auf Totalzahlen hochgerechnet.

Weitere Hinweise sind im Internetangebot der Bundeswahlleiterin unter www.bundeswahlleiterin.de zu finden.

Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik erscheinen im zeitlichen Abstand nach dem Wahltag.

Merkmale und Klassifikationen

Wahlberechtigte

Bei der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sind alle Deutschen wahlberechtigt, die am 23. Februar 2025 das 18. Lebensjahr vollendet haben, zum Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufzuhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind gemäß § 12 BWG bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie

1. nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder
2. aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Wahlscheinvermerk

Sofern Wahlberechtigte einen Wahlschein erhalten, wird im Wählerverzeichnis in der Spalte für den Vermerk über die Stimmabgabe „Wahlschein“ oder „W“ eingetragen. Mit dem Wahlschein kann ein Wahlberechtigter entweder durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlkreises an der Wahl teilnehmen. Wahlberechtigte, die einen Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis haben, sind vom Wahlvorstand zurückzuweisen, wenn sie keinen Wahlschein vorlegen, es sei denn, es wird festgestellt, dass er nicht im Wahlscheinverzeichnis eingetragen ist. (§§ 30 und 56 Abs. 6 Nr. 2 Bundeswahlordnung (BWO)). Damit wird eine Doppelwahl ausgeschlossen.

Wählende (Beteiligung an der Wahl)

Die Zahl der Wählenden ist identisch mit der Zahl der Stimmzettel.

Geschlecht

Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Geburtsjahresgruppen

Höchstens zehn Geburtsjahresgruppen mit jeweils mindestens drei Geburtsjahrgängen:

Geburtsjahr	entspricht Alter in Jahren, etwa
2005 – 2007	unter 21 Jahre
2001 – 2004	21 – 24 Jahre
1996 – 2000	25 – 29 Jahre
1991 – 1995	30 – 34 Jahre
1986 – 1990	35 – 39 Jahre
1981 – 1985	40 – 44 Jahre
1976 – 1980	45 – 49 Jahre
1966 – 1975	50 – 59 Jahre
1956 – 1965	60 – 69 Jahre
1955 und früher	70 Jahre und älter

Für die Statistik über die Wählenden und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen (§ 2 Abs. 1 b WStatG) werden folgende Merkmale erhoben:

Abgegebene Stimmen

Die Anzahl der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge wird anhand der Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) ermittelt und durch die zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse festgestellt.

Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen bei der Bundestagswahl, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, keine Kennzeichnung enthält, für einen anderen Wahlkreis gültig ist, den Willen des Wählenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält. Enthält der Stimmzettel nur eine Stimmabgabe, so ist die nicht abgegebene Stimme ungültig.

Bei der Briefwahl sind unter anderem beide Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel nicht im amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den Übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält, jedoch eine Zurückweisung aus diesen Gründen nicht erfolgt ist.

Ungültigkeitsgrund

Wird vom Wahlvorstand bei der Auszählung festgestellt und in der Wahlniederschrift vermerkt.

Geburtsjahresgruppen

Höchstens sechs Geburtsjahresgruppen mit jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgängen:

Geburtsjahr	entspricht Alter in Jahren etwa
2001 – 2007	unter 25 Jahre
1991 – 2000	25 – 34 Jahre
1981 – 1990	35 – 44 Jahre
1966 – 1980	45 – 59 Jahre
1956 – 1965	60 – 69 Jahre
1955 und früher	70 Jahre und älter

Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe sind anhand der vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Faktoren hochgerechnet. Die Randsummen der Ergebnistabellen stimmen deshalb mit den amtlichen Ergebnissen überein.

Repräsentative Wahlstatistik für Bundestagswahlen

Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht
und Geburtsjahresgruppen



2017

Erscheinungsfolge: Vierjährlich
Erschienen am 20/11/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 611 75-4863

Kurzfassung

- | | |
|--|----------------|
| 1 Allgemeine Angaben zur Statistik | Seite 3 |
| ○ Grundgesamtheit: Wahlberechtigte einer Bundestagswahl | |
| ○ Statistische Einheit: Wahlberechtigte in ausgewählten Wahlbezirken | |
| ○ Räumliche Abdeckung: Deutschland, Länder, Berlin-West und -Ost | |
| ○ Berichtszeitpunkt: Tag der Bundestagswahl | |
| ○ Rechtsgrundlage: Wahlstatistikgesetz (WStatG) | |
| 2 Inhalte und Nutzerbedarf | Seite 4 |
| ○ Inhalte der Statistik: Wahlverhalten der Wahlberechtigten und Wähler/-innen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen | |
| ○ Nutzerbedarf: Politik, Wahlforschungsinstitute, Presse, Medien, Universitäten, Wissenschaft, Privatpersonen und Öffentlichkeit | |
| 3 Methodik | Seite 5 |
| ○ Konzept der Datengewinnung: Geschichtete Zufallsstichprobe aus allen Wahl- und Briefwahlbezirken | |
| ○ Stichprobenumfang: Bundesweit höchstens 5 % aller Wahl- und Briefwahlbezirke und in den Ländern jeweils nicht mehr als 10 % aller Wahl- und Briefwahlbezirke. | |
| ○ Erhebungsinstrumente: Amtliche Wählerverzeichnisse und Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck | |
| ○ Durchführung der Datengewinnung: Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke durch die Gemeinden und Übermittlung der Ergebnisse an die zuständigen Statistischen Landesämter. Auszählung der Stimmzettel getrennt je Wahl- und Briefwahlbezirk durch die zuständigen Gemeinden mit eigener Statistikstelle oder durch die zuständigen Statistischen Landesämter. Übermittlung aller Ergebnisse durch die Statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt. | |
| ○ Datenaufbereitung: Die Ergebnisse werden länderweise durch das Statistische Bundesamt hochgerechnet. | |
| 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit | Seite 7 |
| ○ Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität, da das tatsächliche Wahlverhalten anhand der amtlichen Wählerverzeichnisse und Stimmzettel ausgewertet wird. | |
| ○ Stichprobenbedingte Fehler: Da es sich um Ergebnisse einer Stichprobe handelt, weisen die Ergebnisse mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit einen schätzbareren Zufallsfehler auf. | |
| ○ Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt. | |
| ○ Revisionen: Revisionen werden nicht durchgeführt. | |
| 5 Aktualität und Pünktlichkeit | Seite 8 |
| ○ Aktualität: Die Ergebnisse werden etwa vier Monate nach der Bundestagswahl veröffentlicht. | |
| 6 Vergleichbarkeit | Seite 8 |
| ○ Räumliche Vergleichbarkeit: Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden in den Ländern erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. | |
| ○ Zeitliche Vergleichbarkeit: Seit der Bundestagswahl 2002 ist (mit Ausnahme der Stimmabgaben für kleinere Parteien) die zeitliche Vergleichbarkeit gegeben. Vergleiche mit vorherigen Wahlen sind unter anderem aufgrund mehrfacher Anpassungen der erhobenen Altersgruppen und der Nichtberücksichtigung von Briefwahlstimmen nur eingeschränkt möglich. | |
| 7 Kohärenz | Seite 9 |
| ○ Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik ist intern kohärent. | |
| 8 Verbreitung und Kommunikation | Seite 9 |
| ○ Verbreitungswege: Internetauftritt des Bundeswahlleiters, Printveröffentlichungen (bis Bundestagswahl 2017), Pressemitteilungen, Pressekonferenz, GENESIS-Online | |
| 9 Sonstige fachstatistische Hinweise | Seite 9 |
| Entfällt. | |

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit sind alle Personen, die gemäß § 12 Bundeswahlgesetz (BWG) am Tag der Wahl wahlberechtigt sind. Das sind alle Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Darüber hinaus zählen auch bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (siehe § 12 Absatz 2 BWG) im Ausland wohnhafte Deutsche dazu, sofern sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt (siehe 3.1).

Erhebungsmerkmale für die Feststellung der **Beteiligung an der Wahl** sind:

- Wahlberechtigte
- Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis
- Beteiligung an der Wahl (Stimmvermerk im Wählerverzeichnis)
- Geschlecht
- Geburtsjahresgruppe

Erhebungsmerkmale für die Feststellung der **Stimmabgaben** sind:

- abgegebene Erst- und Zweitstimme für einen Wahlvorschlag
- ungültige Erst- und Zweitstimme
- Grund der Ungültigkeit
- Geschlecht
- Geburtsjahresgruppe

Hilfsmerkmale sind:

- Bundestagswahlkreis
- Statistische Gemeindeziffer gemäß amtlichen Gemeindeverzeichnis
- Wahl- oder Briefwahlbezirk

1.3 Räumliche Abdeckung

Die repräsentative Wahlstatistik wird in allen Ländern sowie in Berlin getrennt nach Berlin-West und -Ost durchgeführt. Die Kumulation der Länderergebnisse ergibt das Bundesergebnis.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitpunkt ist jeweils der Tag der Bundestagswahl.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird zu jeder Bundestagswahl – in der Regel vierjährlich – durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist das "Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland" (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 962).

[Rechtsgrundlage im Internet](#)

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach § 2 Absatz 1 WStatG sind Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik unter Wahrung des Wahlgeheimnisses zu erstellen.

§§ 3 bis 6 und 8 WStatG konkretisieren Maßnahmen, die die Sicherstellung des Wahlgeheimnisses und des Datenschutzes gewährleisten. So sind bei der Auswahl der Stichprobenwahlbezirke sowie bei der Festlegung der zu erhebenden Geburtsjahresgruppen Mindestgrößen festgelegt, um Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu verhindern:

- Ein repräsentativer Wahlbezirk muss mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen, ein Briefwahlbezirk mindestens 400 Wähler/-innen bei der vorherigen Bundestagswahl umfasst haben (§ 3 Absatz 3 Satz 3, 4 WStatG).
- Für die Feststellungen der Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sein müssen (§ 4 Satz 2 WStatG).
- Für die Feststellungen der Stimmabgaben nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sein müssen (§ 4 Satz 4 WStatG).

Darüber hinaus bestehen folgende organisatorische Regelungen:

- Das am Tag der Wahl in einem repräsentativem Wahlbezirk vom Wahlvorstand verpackte und versiegelte Stimmzettelpaket wird durch die Gemeindebehörde ungeöffnet an das zuständige Statistische Landesamt zur Auswertung weitergeleitet (§ 5 Absatz 2 Satz 2 WStatG).
- Nur Gemeinden mit einer Statistikstelle, die die Voraussetzungen des § 16 Absatz 5 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) erfüllt, dürfen nach Zustimmung der zuständigen Landeswahlleitung die Auszählung der Stimmzettel selbst in der Statistikstelle vornehmen (§ 5 Absatz 2 Satz 3 WStatG).
- Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel dürfen nicht zusammengeführt werden (§ 5 Absatz 2 Satz 4 WStatG).
- Gemeinden mit einer Statistikstelle dürfen nur unter denselben oben genannten Voraussetzungen die repräsentative Wahlstatistik für ihre Gemeinde durchführen (§ 6 WStatG).
- Ergebnisse dürfen durch das Statistische Bundesamt sowie die Statistischen Landesämter nur auf Ebene der Länder und des Bundesgebietes veröffentlicht werden (§ 8 Satz 1, 3 WStatG). Gemeinden, die für ihre Gemeinde eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt haben, dürfen nur ihr Gemeindeergebnis veröffentlichen (§ 8 Satz 1 WStatG).
- Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke und einzelne Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden (§ 8 Satz 2 WStatG).

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Aufgrund der in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften sind keine weiteren Geheimhaltungsverfahren bei der Aufbereitung der repräsentativen Wahlergebnisse notwendig.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik ist als hoch anzusehen. Durch die Auswertung von amtlichen Wählerverzeichnissen und Stimmzetteln liefert die repräsentative Wahlstatistik Aussagen zum tatsächlichen Wahlverhalten (einschließlich der Wahlbeteiligung, der ungültigen Stimmabgaben und des Stimmensplittings) nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wahlberechtigten und Wählerinnen und Wähler. Die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik in den ausgewählten Wahlbezirken ist gesetzlich angeordnet. Alle Wahlberechtigte in diesen Wahlbezirken nehmen an der Wahlstatistik teil, Antwortausfälle gibt es daher nicht.

Demgegenüber beruhen Ergebnisse von Wahlforschungsinstituten nur auf Wahlabsichten beziehungsweise Aussagen von Wählerinnen und Wählern über ihr Wahlverhalten und nicht auf ihr tatsächliches Votum. Die Zahlenbasis der repräsentativen Wahlstatistik ist außerdem um ein Vielfaches größer als bei entsprechenden Untersuchungen nichtamtlicher Stellen und beinhaltet auch Ergebnisse von Briefwählerinnen und Briefwählern.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die repräsentative Wahlstatistik untersucht das Wahlverhalten, das heißt die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen. Sie gibt - über das amtliche Wahlergebnis hinaus - Auskunft, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie sie gestimmt haben.

Mit ihr lässt sich das Wahlverhalten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen analysieren. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Folgende Aussagen ermöglicht die repräsentative Wahlstatistik:

- Wahlberechtigte ohne und mit Wahlscheinvermerk nach Geschlecht, zehn Geburtsjahresgruppen und Ländern
- Wählerinnen und Wähler ohne und mit Wahlschein und Wahlbeteiligung nach Geschlecht, zehn Geburtsjahresgruppen und Ländern
- Erst- und Zweitstimmen nach Gültigkeit und Parteien, Geschlecht, sechs Geburtsjahresgruppen und Ländern
- Kombination der Erst- und Zweitstimmen nach Gültigkeit und Parteien, Geschlecht, sechs Geburtsjahresgruppen und Ländern
- Anteil des Stimmensplittings
- Wählerschaft der Parteien (Erst- und Zweitstimmen) nach Geschlecht, sechs Geburtsjahresgruppen und Ländern
- Urnen- und Briefwählerinnen und -wähler nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen
- Urnen- und Briefwahlergebnisse nach Gültigkeit und Parteien, Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen
- Art der ungültigen Erst- und Zweitstimmen nach Geschlecht und Ländern

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es werden keine Klassifikationssysteme angewandt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Wahlberechtigte: Wahlberechtigte sind Personen, die das aktive Wahlrecht haben und somit wählen dürfen.

Wahlscheinvermerk: Hat eine wahlberechtigte Person auf Antrag einen Wahlschein erhalten, so wird bei ihr im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk eingetragen. Mit dem Wahlschein kann ein Wahlberechtigter entweder durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlkreises an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte, die einen entsprechenden Wahlscheinvermerk haben, können nur dann im Wahlraum wählen, wenn sie den Wahlschein dort vorlegen. Damit wird eine Doppelwahl ausgeschlossen.

Stimmvermerk: Hat eine Wählerin oder ein Wähler im Wahlraum gewählt, so wird im Wählerverzeichnis bei dieser Person vom Wahlvorstand ein Stimmvermerk eingetragen. Damit wird eine Doppelwahl verhindert.

Erststimme: Mit der Erststimme wählt die Wählerin oder der Wähler direkt eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten aus ihrem/seinen Wahlkreis.

Zweitstimme: Mit der Zweitstimme wählt die Wählerin oder der Wähler eine Landesliste einer Partei.

Stimmensplitting: Wählt die Wählerin oder der Wähler mit der Erst- und Zweitstimme unterschiedliche Parteien, dann splittet sie/er die Stimme.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der repräsentativen Wahlstatistik zählen insbesondere die politischen Parteien und die Wahlforschungsinstitute. Darüber hinaus zählen auch Universitäten, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen sowie Medien und interessierte Bürger zu den Nutzern der repräsentativen Wahlstatistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Das Erhebungsprogramm ist in § 2 Absatz 1 WStatG festgelegt. Erweiterungen des Erhebungsprogramms sind nicht möglich, da sie zu einer Gefährdung des Wahlgeheimnisses führen und wegen der Sensibilität der erhobenen Daten keine Akzeptanz finden würden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Bei der repräsentativen Wahlstatistik handelt es sich um eine Stichprobenerhebung. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke trifft der Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern. Es dürfen nicht mehr als 5 % der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke des Bundesgebietes sowie nicht mehr als 10 % der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke eines Landes an der repräsentativen Wahlstatistik teilnehmen.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgt durch eine Ziehung nach dem Zufallsprinzip auf Basis mathematischer Grundsätze. Dadurch sind zum einen die Objektivität des Auswahlvorgangs und die daraus resultierende Akzeptanz der Stichprobe sichergestellt. Zum anderen kann nur so die Präzision der Ergebnisse zuverlässig abgeschätzt werden.

Als Auswahlgrundlage für die Ziehung der Stichprobenwahlbezirke für die repräsentative Wahlstatistik dient die allgemeine Wahlbezirksstatistik der vorherigen Bundestagswahl.

Die Auswahl erfolgt durch eine geschichtete Zufallsstichprobe. Die erste Schichtung ist durch die Länder gegeben, welche die sogenannten Schichtgruppen bilden. Innerhalb dieser Schichtgruppen werden in einem zweiten Schritt mit einem mathematischen Verfahren der Clusteranalyse Gruppierungen (= Schichten) aller Wahlbezirke gebildet. Diese fassen getrennt nach Urnen- und Briefwahlbezirken ähnliche Bezirke nach den Zweitstimmenergebnissen der vorherigen Bundestagswahl zusammen. Das heißt es werden in einem Land Wahlbezirke einer Schicht zugewiesen, in denen die Zweitstimmeverteilung der Parteien möglichst ähnlich sind. Die Hinzunahme einer Schicht vergrößert den Anteil der durch die Schichtung erklärten Varianz, diese Zunahme nimmt jedoch mit jeder zusätzlichen Schicht immer weiter ab. Es werden so lange Schichten hinzugefügt, bis der Anteil der zusätzlich erklärten Varianz zu klein wird.

Die Verteilung der Stichprobe (Allokation) zwischen den Ländern und den Schichten geschieht proportional. Dieses Vorgehen wird getrennt nach Brief- und Urnenwahlbezirken durchgeführt. Jede Schicht bildet für sich eine eigene Auswahlgrundlage, aus der eine einfache Zufallsstichprobe gezogen wird. Hierbei gilt die Bedingung, dass nur Bezirke mit der gesetzlichen Mindestgröße (mindestens 400 Wahlberechtigte bei Wahlbezirken, mindestens 400 Wählerinnen und Wähler bei der vergangenen Bundestagswahl bei Briefwahlbezirken) berücksichtigt werden dürfen und jede Schicht mit mindestens drei Wahlbezirken vertreten ist. Damit wird gegenüber einer einfachen Zufallsauswahl sichergestellt, dass möglichst alle Ergebniskonstellationen (zum Beispiel bedingt durch regionale Hochburgen einer Partei oder regionale demografische Strukturen) berücksichtigt sind und die Hochrechnung entsprechend präzise möglich ist.

Die Vereinigung aller so erhaltenen Teilstichproben bildet dann die Stichprobe der Wahlbezirke für die repräsentative Wahlstatistik. Sofern ein Stichprobenwahlbezirk nicht mehr in einem ähnlichen Umfang abgegrenzt ist wie bei der vorherigen Bundestagswahl oder/und dieser nicht mehr die erforderliche Mindestgröße aufweist, wird aus derselben Schicht ein Ersatzbezirk gezogen.

Bei der Bundestagswahl 2017 waren 2.723 Wahlbezirke in der Stichprobe (davon 2.254 allgemeine und 469 Briefwahlbezirke), die für die insgesamt 88.511 Wahlbezirke (einschließlich Briefwahlbezirke) als repräsentativ angesehen werden konnten. Der Auswahlsatz lag damit bundesweit bei 3,6 % und erstreckte sich auf 2,2 Millionen der 61,7 Millionen Wahlberechtigten und 1,7 Millionen der 47,0 Millionen Wählerinnen und Wähler.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Im Vorfeld einer Bundestagswahl werden in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern die zu erhebenden Geburtsjahresgruppen festgelegt. Zur besseren zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse, werden die Geburtsjahresgruppen so bestimmt, dass die entsprechenden Altersgruppen unverändert sind.

In ausgewählten Stichprobenwahlbezirken wird die Wahl ausschließlich mit amtlichen Stimmzetteln durchgeführt, die mit Unterscheidungsaufdrucken nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe (siehe Anhang) versehen sind und entsprechend an die Wählerinnen und Wähler ausgegeben und nach der Ermittlung des Wahlergebnisses nach diesen Erhebungsmerkmalen gesondert statistisch ausgewertet werden. Die Statistischen Landesämter sorgen in Zusammenarbeit mit den Kreiswahlleitungen und den Gemeinden dafür, dass die Stimmzettel in entsprechend ausreichender Anzahl in den Stichprobenwahlbezirken beziehungsweise Stichprobenbriefwahlbezirken vorliegen. Dort sind die Wahlvorstände dafür verantwortlich, dass die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel mit dem richtigen Unterscheidungsaufdruck erhalten. Die Zuordnung des Geschlechts erfolgte grundsätzlich aufgrund des im Melderegister registrierten Geschlechts.

Die Angaben über die Wahlberechtigten, Wählerinnen und Wähler beziehungsweise Nichtwählerinnen und -wähler nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen werden nach der Wahl anhand der Wählerverzeichnisse gewonnen. In den Wählerverzeichnissen sind die Wahlberechtigten eingetragen und es ist bei jedem Wahlberechtigten ohne Wahlscheinvermerk vermerkt, wenn er seine Stimme abgegeben hat (= Stimmvermerk).

Dem Inhalt der Wählerverzeichnisse entsprechend können folgende Zahlen ermittelt werden:

- Wahlberechtigte insgesamt, davon ohne und mit Wahlscheinvermerk
- Wählerinnen und Wähler ohne Wahlschein, die in dem jeweiligen Wahlbezirk ihre Stimme abgegeben haben
- Nichtwählerinnen und -wähler ohne Wahlschein, das heißt Wahlberechtigte ohne Wahlscheinvermerk, die in dem jeweiligen Wahlbezirk ihre Stimme nicht abgegeben haben

Die Auszählung der Wählerverzeichnisse erfolgt durch die jeweiligen Gemeinde, in der der Stichprobenwahlbezirk liegt. Das ausgezählte Ergebnis übermittelt sie dem zuständigen Statistischen Landesamt.

Für die Ermittlung der nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen differenzierten Stimmabgabe werden alle in den ausgewählten Wahlbezirken abgegebenen Stimmzettel herangezogen. Das heißt sowohl die Stimmzettel der im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten ohne Wahlscheinvermerk als auch die Stimmzettel der Personen mit Wahlschein, die nicht per Briefwahl, sondern in den jeweiligen Urnenwahlbezirken gewählt haben. Im Allgemeinen ist daher die Gesamtanzahl der auf Grund der Stimmzettel ermittelten abgegebenen Stimmen höher als die Anzahl der Wählerinnen und Wähler ohne Wahlschein.

Ausgezählt wird je Geschlecht und Geburtsjahresgruppe die gegebene oder ungültige Erst- und Zweitstimme als auch die Stimmenkombination. Bei ungültigen Stimmen wird außerdem der Grund der Ungültigkeit (Stimmenseite leer, durchgestrichen, mehrere Kreuze oder sonstige Ursachen) festgehalten.

Die Auszählung der Stimmzettel nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen darf ausschließlich durch die zuständigen Statistischen Landesämter oder durch Gemeinden mit einer eigenen abgeschotteten Statistikstelle erfolgen. Sofern eine Gemeinde mit einer eigenen Statistikstelle die Stimmzettel auszählt, übermittelt diese das Ergebnis dem zuständigen Statistischen Landesamt.

Die Statistischen Landesämter leiten die ausgezählten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt zur weiteren Datenaufbereitung weiter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Für die Erstellung der Ergebnisse zur repräsentativen Wahlstatistik kommt ein Kalibrierungsverfahren auf Basis einer Regressionsschätzung zum Einsatz. Die Regressionsschätzung hat den Charakter einer Hochrechnung mit Anpassung an "Eckwerte" (gebundene Hochrechnung), nämlich hier das amtliche Endergebnis der Wahl. Das heißt es werden die Hochrechnungsgewichte so kalibriert (GREG-Schätzung - "Generalized Regression Estimator"), dass die Summe aller Ausprägungen eines Merkmals mit dem entsprechenden amtlichen Endergebnis übereinstimmt. Bei einer freien Hochrechnung wäre dies nicht gegeben. Ferner wirkt sich das Schätzverfahren positiv auf die Präzision der Schätzungen aus. Insbesondere wirkt das Hochrechnungsverfahren dem Mangel entgegen, dass Wahlbezirke mit weniger als 400 Wahlberechtigten (Urne) bzw. Wählerinnen und Wählern (Brief) nicht in die Stichprobe gelangen dürfen. Die Bestimmung der Hochrechnungsgewichte wird mit Hilfe einer statistischen Analysesoftware durchgeführt.

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik lassen sich drei thematischen Gruppen zuordnen:

1. Schätzung der Anzahl der Wahlberechtigten, der Wahlscheinvermerke und der Beteiligung an der Wahl in Abhängigkeit von Geschlecht und zehn Geburtsjahresgruppen
2. Ermittlung des Wahlverhaltens in Erst- und Zweitstimme und Abhängigkeit von Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen
3. Aufschlüsselung der Häufigkeit ungültiger Erst- und Zweitstimmen nach Art und Geschlecht

Für jede der drei thematischen Gruppen werden für jeden Stichprobenwahlbezirk die Hochrechnungsgewichte bestimmt, wobei stets der oben beschriebene Regressionsschätzer benutzt wird. Neben den Ergebnissen aus der Stichprobe gehen hier folgende Eckwerte aus der allgemeinen Wahlstatistik nach Ländern ein (analog zu obiger Aufzählung):

1. Gesamtzahlen der Wahlberechtigten ohne und mit Wahlscheinvermerk und der Wählerinnen und Wähler ohne und mit Wahlschein
2. Gesamtzahlen der Erst- und Zweitstimmen der nach der Zweitstimme neun "erfolgreichsten" Parteien, der übrigen Erst- und Zweitstimmen sowie der ungültigen Erst- und Zweitstimmen
3. Gesamtzahlen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen

Die ausgezählten Einzelergebnisse der Stichprobenwahlbezirke multipliziert mit den jeweiligen Hochrechnungsgewichten ergeben die hochgerechneten absoluten Zahlen der einzelnen Ausprägungen. Diese werden zu Ländersummen kumuliert. Das Bundesergebnis ergibt sich aus der Summierung der Länderergebnisse.

Die Wahlbeteiligung wird anhand der Anzahl der Wählerinnen und Wähler ohne Wahlscheinvermerk zuzüglich der Anzahl der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemessen an der Anzahl der Wahlberechtigten insgesamt berechnet. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht alle Wahlscheinhaberinnen und -haber an der Wahl teilnehmen. Dazu wird je Land der aus der allgemeinen Wahlstatistik bekannte Anteil der tatsächlichen Wahlscheinwählerinnen und -wähler mit der Anzahl der Wahlberechtigten mit Wahlscheinvermerk über alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen multipliziert. Dadurch wird eine Annäherung der Wahlbeteiligung an die amtlich festgestellte Wahlbeteiligung erreicht.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Stichtagserhebung handelt, ist kein Saisonbereinigungsverfahren erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen (= Wahlberechtigte) besteht nicht. Für sie entsteht der gleiche Aufwand wie bei der Wahl in allgemeinen Wahl- und Briefwahlbezirken.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die mit Hilfe des Stichprobenverfahrens ermittelten Ergebnisse über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe in der Unterteilung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen stimmen im Allgemeinen nicht genau mit den Werten überein, die sich bei einer gleichartigen Totalerhebung ergeben hätten. Diese "Fehler" der Stichprobenergebnisse können grundsätzlich nicht genau ermittelt werden. Es ist jedoch möglich, ihre Größenordnung mit Hilfe einer Fehlerrechnung abzuschätzen, falls – wie bei der repräsentativen Wahlstatistik – die Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden ist.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Als Maß für die Größenordnung der Zufallsfehler eines Stichprobenergebnisses dient der für dieses Ergebnis ermittelte Standardfehler. Er kann wie folgt interpretiert werden: Das tatsächliche (unbekannte) Ergebnis liegt mit einer

Wahrscheinlichkeit von 68 % in den Grenzen des einfachen Standardfehlers (Stichprobenergebnis \pm einfacher Standardfehler) und mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % im Bereich des doppelten Standardfehlers. Die Standardfehler der repräsentativ ermittelten Wahlergebnisse hängen im Wesentlichen von folgenden Größen ab:

- Anzahl der Wahlbezirke in der Stichprobe
- Variabilität der betrachteten Merkmale zwischen den Wahlbezirken
- Homogenität der Merkmale innerhalb der Schichten

Der Zufallsfehler wird umso größer, desto kleiner die Zahl der in der Stichprobe erfassten Merkmalsträger ist. Die Größe des Fehlerbereiches jedes einzelnen Stichprobenergebnisses hängt dabei nicht nur von der Zahl der Erhebungseinheiten und dem Auswahlsatz ab, sondern auch von der Merkmalshäufigkeit. Deshalb hat jedes einzelne Merkmal seinen eigenen Fehlerbereich.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit, besseren Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit sind in vielen Tabellen die Ergebnisse nach Alters- anstatt Geburtsjahresgruppen dargestellt. Da bei der repräsentativen Wahlstatistik jedoch Geburtsjahresgruppen erhoben werden, können die Altersgruppen nicht exakt abgegrenzt werden. Daher dürfen die Grenzwerte der einzelnen Altersgruppen nur als Richtwerte interpretiert werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Revisionen werden nicht durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für die Bundesländer und das Bundesgebiet liegen etwa vier Monate nach dem Tag der Bundestagswahl vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine wurden bisher eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden in den Ländern durchgeführt. Die Ergebnisse sind somit grundsätzlich in den Ländern räumlich vergleichbar. Lediglich bei der ersten repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 1953 beteiligten sich die Länder Rheinland-Pfalz, Bayern und Saarland nicht.

Ergebnisse für das "frühere Bundesgebiet" beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990. Ergebnisse für die "neuen Ländern" beziehen sich auf das Gebiet der ehemaligen DDR inklusive Berlin-Ost.

Auf internationaler Ebene ist kein Vergleich möglich, da die Statistik in anderen Staaten in dieser Form nicht erhoben wird.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit der Einführung der repräsentativen Wahlstatistik mit der Bundestagswahl 1953 wurde bei den Bundestagswahlen 1965, 1972 und 2013 die Anzahl der zu erhebenden Altersgruppen erhöht. In der Regel wurden bestehende Altersgruppen geteilt, so dass durch Kumulation der geteilten Altersgruppen eine Vergleichbarkeit mit den Vorperioden möglich ist. Ausnahme ist die Bundestagswahl 1972: Durch die Absenkung des Mindestalters für die Wahlberechtigung von 21 auf 18 Jahre wurde bei der Feststellung der Stimmabgabe eine Neueinteilung der Altersgruppen vorgenommen, die teilweise einen Vergleich mit den Vorperioden verhindert.

Für die Bundestagswahlen 1994 und 1998 hat der Bundesgesetzgeber die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgesetzt. Hier liegen also keine Wahlergebnisse nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen vor.

Seit der Bundestagswahl 2002 werden in der repräsentativen Wahlstatistik stichprobenartig auch die Stimmabgaben aus Briefwahlbezirken berücksichtigt, zuvor waren es nur Urnenwahlbezirke. Die repräsentativen Wahlergebnisse vor 2002 beinhalten also nur das Stimmverhalten der Wählerinnen und Wähler in den Urnenwahlbezirken.

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik seit der Bundestagswahl 2002 sind - mit Ausnahme der Stimmabgabe für kleinere Parteien, da diese nicht durchgängig an Wahlen teilgenommen haben - weitgehend miteinander zeitlich vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Der Bundeswahlleiter veröffentlicht zu Bundestags- und Europawahlen eine Vielzahl von Pressemitteilungen, unter anderem auch zur repräsentativen Wahlstatistik.

Sämtliche Pressemitteilungen zur Bundestagswahl 2017 können auf der [Internetseite](#) des Bundeswahlleiters eingesehen werden.

Veröffentlichungen

Auf der Internetseite des Bundeswahlleiters kann kostenfrei die Publikation "[Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Frauen und Männer nach Altersgruppen](#)" als PDF-Datei bezogen werden.

Weitere Veröffentlichungen und Dateien zum Download sind auf der [Internetseite](#) des Bundeswahlleiters erhältlich.

Online-Datenbank

Auszüge aus den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik sind in der Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS-Online) in verschiedenen Dateiformaten abrufbar:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=statistic&code=14121>

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

- Pressekonferenz zu den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik bei der Bundestagswahl 2017. Die Unterlagen sind zum Download auf der Internetseite des Bundeswahlleiters erhältlich.
- Artikel in Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 03/2018: "Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2017 nach Geschlecht und Alter"

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der repräsentativen Wahlstatistik ist in den "[allgemeinen und methodischen Hinweisen zur repräsentativen Wahlstatistik der Bundestagswahl 2017](#)" beschrieben.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der repräsentativen Wahlstatistik sind nicht im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes enthalten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird zuvor per Mitteilung auf der Internetseite des Bundeswahlleiters und über Twitter bekannt gegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten stehen allen Nutzern zum selben Zeitpunkt zur Verfügung, eine Einschränkung besteht nicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Unterscheidungsmerkmal -
Geschlecht, Geburtsjahresgruppe

[Stimmzettelmuster]

- Mindestens DIN A4 -

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am

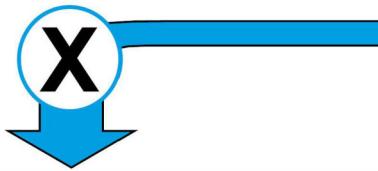
im Wahlkreis 98 Musterstadt

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl
einer Wahlkreisbewerberin/
eines Wahlkreisbewerbers



hier 1 Stimme

für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Bauer, Hans MdB Musterstadt	ABC Partei	<input type="radio"/>
2	Klug, Gerda Pilotin Musterstadt	DEF Partei	<input type="radio"/>
3	Dr. Schön, Irmgard Ärztin Musterstadt	GHI Partei	<input type="radio"/>
4	Bär, Albert („Künstlername“) Kaufmann Musterstadt	JKL Partei	<input type="radio"/>
8	Dr. Ackermann, Hans Chemiker Musterstadt	VWX Partei	<input type="radio"/>
9	Schneider, Isolde Dipl.-Juristin Musterstadt	Kennwort	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	ABC Partei Hans Bauer, Dr. Fritz Becker, Norbert Geier, Andreas Huber, Dr. Ursula Hartmann	1
<input type="radio"/>	DEF Partei - Zusatzbezeichnung Juliane Bartsch, Dr. Daniel Beyer, Dr. Brunhilde Henkel, Burghard Hoffmann, Erhard Kaiser	2
<input type="radio"/>	GHI Partei Erika Bachus, Luise Engels, Paul Hofer, Max Krause, Harald Linke	3
<input type="radio"/>	JKL Partei Dr. Gustav Bartsch, Herbert Deichmann, Paul Fischer, Veronika Kraft, Richard Rumpf	4
<input type="radio"/> Partei Dr. Heinz Eckert, Alfred Frisch, Brigitta Haumann, Konstantin Kramer, Ludwig Mehl	5
<input type="radio"/>	PQR Partei Fritz Lange, Dr. Heike Köhler, Heinz Römer, Karl Schreiber, Rudolf Winter („Ordensname“)	6
<input type="radio"/>	STU Partei Bruno Wolf, Peter May, Dr. Marianne Meister, Eduard Scholz, Franz Wiese	7
<input type="radio"/>	VWX Partei Gundula Sommer, Erhard Kaiser, Albrecht Reiter, Hartmut Schulz, Susanne Sturm	8

DSB_RWS_BTW25_BW2

Repräsentative Bundestagswahlstatistik

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: 14121
Berichtszeit: 2025

Satzformat: fest
Satzlänge: 75

Datensatz-Nr. / -Name: BW2
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en): WB2W25 **Sortierung (Ordnungsfelder):** - **Archivierungsdauer (in Jahren):** Unbegrenzt

Beschreibung:
Repräsentative Bundestagswahlstatistik 2025
Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen

Kommentar:
Dateiformat: TXT, CSV, XLS(X)

.BASE-Bereich: Wahlen
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Bund
Ansprechpartner: Kevin Kobold

Stand: 14.12.2024
Datum: 14.12.2024

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSB_RWS_BTW25_BW2
Datensatz-Nr./-Name:
BW2

ASP-Name:
Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
1	EF1	1	-	3	3 ALN Ausgewählter Wahlbezirk: Wahlkreis
2	EF2	4	-	5	2 ALN Land
3	EF3	6	-	1	1 ALN Regierungsbezirk
4	EF4	7	-	8	2 ALN Kreis
5	EF5	9	-	12	4 ALN Verbandsgemeinde bzw. 0000
6	EF6	13	-	15	3 ALN Gemeinde
7	EF7	16	-	21	6 ALN Wahlbezirk (Standard: 6 Satzstellen, bei CSV/XLS(X) mehr Stellen möglich)
8	EF8	22	-	1	1 ALN Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk
9	EF9	23	-	1	1 ALN Geschlecht: "1" = männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister "2" = weiblich
10	EF10	24	-	25	2 ALN Geburtsjahresgruppe: "01" = 2005 - 2007 "02" = 2001 - 2004 "03" = 1996 - 2000 "04" = 1991 - 1995 "05" = 1986 - 1990 "06" = 1981 - 1985 "07" = 1976 - 1980 "08" = 1966 - 1975 "09" = 1956 - 1965 "10" = 1955 und früher
11	EF11	26	-	35	10 NOV10K00 Anzahl laut Wählerverzeichnis: Wahlberechtigte (A1+A2) davon:
12	EF12	36	-	45	10 NOV10K00 Wahlberechtigte ohne Wahlscheinvermerk (A1)
13	EF13	46	-	55	10 NOV10K00 Wahlberechtigte mit Wahlscheinvermerk (A2)
14	EF14	56	-	65	10 NOV10K00 Wählende mit Stimmvermerk im Wählerverzeichnis
15	EF15	66	-	75	10 NOV10K00 Nichtwählende (Wahlberechtigte ohne Stimm- und Wahlscheinvermerk)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

DSB_RWS_BTW25_BSt2

Repräsentative Bundestagswahlstatistik

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: 14121
Berichtszeit: 2025

Satzformat: fest
Satzlänge: 127

Datensatz-Nr. / -Name: BSt2
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
WB2S25	-	Unbegrenzt

Beschreibung:

Repräsentative Bundestagswahlstatistik 2025
Abgegebene Stimmen nach Wahlvorschlägen, Geschlecht und Geburtsjahresgruppen

Kommentar:

Dateiformat: TXT, CSV, XLS(X)

.BASE-Bereich: Wahlen
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Bund
Ansprechpartner: Kevin Kobold

Stand: 25.02.2025
Datum: 14.12.2024

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSB_RWS_BTW25_BSt2
Datensatz-Nr./-Name:
BSt2

ASP-Name:
Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
1	EF1	1	-	3	3 ALN Ausgewählter Wahlbezirk: Wahlkreis
2	EF2	4	-	5	2 ALN Land
3	EF3	6	-	8	1 ALN Regierungsbezirk
4	EF4	7	-	8	2 ALN Kreis
5	EF5	9	-	12	4 ALN Verbandsgemeinde bzw. 0000
6	EF6	13	-	15	3 ALN Gemeinde
7	EF7	16	-	21	6 ALN Wahlbezirk (Standard: 6 Satzstellen, bei CSV/XLS(X) mehr Stellen möglich)
8	EF8	22	-	22	1 ALN Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk "5" = Briefwahlbezirk
9	EF9	23	-	23	1 ALN Geschlecht: "1" = männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister "2" = weiblich
10	EF10	24	-	25	2 ALN Wahlvorschlag der Zweitstimme: "01" = ungültig "02" = SPD "03" = CDU/CSU "04" = GRÜNE "05" = FDP "06" = AfD "07" = Die Linke "08" = Sonstige darunter: "09" = FREIE WÄHLER "10" = BSW
11	EF11	26	-	27	2 ALN Geburtsjahresgruppe: "01" = 2001 - 2007 "02" = 1991 - 2000 "03" = 1981 - 1990 "04" = 1966 - 1980 "05" = 1956 - 1965 "06" = 1955 und früher
12	EF12	28	-	37	10 NOV10K00 Anzahl abgegebener Erststimmen: ungültig
13	EF13	38	-	47	10 NOV10K00 SPD
14	EF14	48	-	57	10 NOV10K00 CDU/CSU
15	EF15	58	-	67	10 NOV10K00 GRÜNE
16	EF16	68	-	77	10 NOV10K00 FDP
17	EF17	78	-	87	10 NOV10K00 AfD
18	EF18	88	-	97	10 NOV10K00 Die Linke
19	EF19	98	-	107	10 NOV10K00 Sonstige darunter: FREIE WÄHLER
20	EF20	108	-	117	10 NOV10K00 BSW
21	EF21	118	-	127	10 NOV10K00

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

DSB_RWS_BTW25_BSt3

Repräsentative Bundestagswahlstatistik

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: 14121
Berichtszeit: 2025

Satzformat: fest
Satzlänge: 44

Datensatz-Nr. / -Name: BSt3
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
WB2U25	-	Unbegrenzt

Beschreibung:

Repräsentative Bundestagswahlstatistik 2025
Ungültige Stimmen nach Art der Ungültigkeit und Geschlecht

Kommentar:

Dateiformat: TXT, CSV, XLS(X)

.BASE-Bereich: Wahlen
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Bund
Ansprechpartner: Kevin Kobold

Stand: 14.12.2024
Datum: 14.12.2024

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSB_RWS_BTW25_BSt3
Datensatz-Nr./-Name:
BSt3

ASP-Name:
Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
1	EF1	1	-	3	3 ALN
2	EF2	4	-	5	2 ALN
3	EF3	6	-	8	1 ALN
4	EF4	7	-	8	2 ALN
5	EF5	9	-	12	4 ALN
6	EF6	13	-	15	3 ALN
7	EF7	16	-	21	6 ALN
8	EF8	22			1 ALN Ausgewählter Wahlbezirk: Wahlkreis Land Regierungsbezirk Kreis Verbandsgemeinde bzw. 0000 Gemeinde Wahlbezirk (Standard: 6 Satzstellen, bei CSV/XLS(X) mehr Stellen möglich) Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk "5" = Briefwahlbezirk
9	EF9	23	-	24	2 ALN Art der ungültigen Stimmabgabe: A. Ungültige Erst- und Zweitstimme: "01" = Erst- und Zweitstimmenseite leer oder durchgestrichen "02" = Erststimmenseite leer oder durchgestrichen, Zweitstimmenseite mehrere Kreuze "03" = Zweitstimmenseite leer oder durchgestrichen, Erststimmenseite mehrere Kreuze "04" = Beide Seiten mehrere Kreuze "05" = Eine Seite leer oder durchgestrichen, auf der anderen Seite sonstige Ursachen "06" = Beide Seiten sonstige Ursachen B. Ungültige Erst- und gültige Zweitstimme: "07" = Erststimmenseite leer oder durchgestrichen "08" = Erststimmenseite mehrere Kreuze "09" = Sonstige Ursachen C. Gültige Erst- und ungültige Zweitstimme: "10" = Zweitstimmenseite leer oder durchgestrichen "11" = Zweitstimmenseite mehrere Kreuze "12" = Sonstige Ursachen
10	EF10	25	-	34	10 NOV10K00 Anzahl ungültig abgegebener Stimmen nach Geschlecht:
11	EF11	35	-	44	10 NOV10K00 männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister weiblich

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Stabsstelle 83 - Wahlen

wahlstatistik@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bundestagswahl
Repräsentative Wahlstatistik
B VII 1-5 – 4j